

## Justiz: Wenn mit „Unterbringung“ Zwang gemeint ist

Juristendeutsch ist kompliziert. Ein neues Projekt an der Universität Hildesheim hat sich zum Ziel gesetzt, daraus einfache Sprache zu machen.

Von Sonja Fröhlich



Leicht gemacht: Professorin Christiane Maaß (li.) mit Studentinnen. Quelle: Gossmann Hildesheim

Wer erbt wieviel, wenn Oma stirbt? Und wem steht vielleicht gar nichts zu? Über rechtliche Vorgaben in derlei Fällen informieren Broschüren des Justizministeriums. Menschen, die kaum Deutsch sprechen oder schlecht lesen können, hilft das aber wenig - und auch für Normalbürger ist die Behördensprache mitunter nur mit Mühe zu verstehen. Abhilfe soll jetzt ein Pilotprojekt der Universität Hildesheim und des Amtsgerichts schaffen: Dabei haben Studenten juristische Texte in sogenannte Leichte Sprache übersetzt.

Eine Aktion, von der nicht nur Menschen mit Einschränkungen profitieren, wie Landesjustizministerin Antje Niewisch-Lennartz gestern betonte: „Juristensprache wird von ganz vielen Menschen nicht verstanden.“ Viele Begriffe seien zwar klar definiert - dennoch erschlossen sie sich nur denjenigen, die diese klar festgeschriebene Bedeutung auch kennen.

Unter Anleitung der Medienlinguistin Christiane Maaß knöpften sich Studenten des Studiengangs „Medientext und Medienübersetzung“ vor, was von Bürgern häufig angefragt wird: Info-Broschüren zu Erbrecht und Vorsorgevollmacht, Teile des Internetauftritts des Ministeriums, eine Zeugenvorladung und vom Gericht verwendete Formulare.

Dabei war ihre Arbeit vergleichbar mit dem Übersetzen von einer Sprache in eine andere. Denn Leichte Sprache zeichnet sich vor allem durch kurze Sätze und einfache Worte aus, Verneinungen, Fremdwörter und Zeilenumbrüche gibt es nicht. Nicht eben die Merkmale von juristischem Fach-Deutsch, wo lange Schachtelsätze, abstrakte Begriffe, Klammern und Kommata die Regel sind.

Dass Missverständnisse so nicht nur bei Menschen auftauchen, die ohnehin sprachliche Schwierigkeiten haben, hat auch Studentin Margarita Heiser bemerkt. „Man assoziiert mit bekannten Begriffen manchmal was ganz anderes“, erzählt die 26-Jährige. So dachten sie und ihre Kommilitonin Alea Stephan etwa, sie hätten verstanden, worum es in einem Formular zur Einrichtung einer Betreuung ginge: Von einer Unterbringung war da die Rede. „Später haben wir erst verstanden, dass damit auch die geschlossene Abteilung gemeint sein kann.“

Link: <https://www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/Uebersicht/Wenn-mit-Unterbringung-Zwang-gemeint-ist>